



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2010

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

ÄNDERUNG VOM 19.03.2010 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE OBLIGATORISCHE
ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND DIE INSOLVENZENTSCHÄDIGUNG
(ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSGESETZ, AVIG)

53.4% JA



THOMAS MILIC, THOMAS WIDMER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: PD Dr. Thomas Widmer
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic

gfs.bern, Menschen. Meinungen. Märkte

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Eric Poly
CATI-Support: Melanie Stalder
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2010) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Dr. Thomas Milic: Analyse der eidg. Abstimmung vom 26. September 2010, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 26.09.2010	4
Zur Methode	5
DIE AUSGANGSLAGE	7
DIE BEDEUTUNG DER VORLAGE, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG	9
Die Bedeutung der Vorlage	9
Die Beteiligung	9
Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung	11
DAS ABSTIMMUNGSPROFIL, DIE WAHRNEHMUNG, ENTSCHEIDMOTIVE UND ARGUMENTE	12
Das Abstimmungsprofil	12
Die Wahrnehmung	15
Die Entscheidungsmotive	16
Die Pro- und Kontra-Argumente	18
METHODISCHER STECKBRIEF	23

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2010

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde von den Stimmberechtigten als eine unterdurchschnittlich bedeutsame Vorlage erachtet. Allerdings gab es bei der persönlichen Bedeutungszumessung Unterschiede zwischen einzelnen Merkmalsgruppen: Befragte, die schon selbst von Arbeitslosigkeit betroffen waren oder denen es derzeit wirtschaftlich schlecht geht, fühlten sich durch die Vorlage eher angesprochen als Gutverdienende ohne eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit. Der Entscheid fiel einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmenden zudem leicht. 69 Prozent gab an, keine Mühe bei der Entscheidungsfindung gehabt zu haben.

Der Abstimmungskonflikt wurde im Wesentlichen vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Personen, die sich politisch links oder linksausen einstufen, verwarfen die Vorlage mehrheitlich, während solche, die sich in der politischen Mitte oder rechts davon verorten, sie mehrheitlich guthiessen. Die klassisch ideologische Prägung des Abstimmungskonfliktes kommt weiter im Stimmverhalten der verschiedenen ParteianhängerInnen zum Ausdruck: Während die SP- und die Grünen-SympathisantInnen die Vorlage deutlich ablehnten (je 71% Nein-Stimmenanteil), nahmen sie die WählerInnen der CVP, FDP und SVP grossmehrheitlich an (Ja-Stimmenanteile zwischen 71 und 77%).

Das Alter war ebenfalls von erheblicher Bedeutung für den Stimmentscheid. Junge Stimmberechtigte – von allen Altersklassen mit den höchsten Beschäftigungsrisiken konfrontiert und von der Verlängerung der Karenzzeiten am stärksten betroffen – lehnten die Revision deutlich ab (Nein-Stimmenanteil: 63%). Die als ALV-Leistungsbezüger nicht mehr in Frage kommenden über 70-Jährigen stimmten den Leistungskürzungen hingegen grossmehrheitlich zu (67% Ja-Stimmen). Die von einem mittleren Beschäftigungsrisiko gefährdeten übrigen Altersgruppen sagten knapp mehrheitlich Ja zur ALV-Revision.

Den Ja-Stimmenden war die finanzielle Sicherung der ALV besonders wichtig. Diesem Ziel ordneten sie andere, möglicherweise negative Erwägungen wie die Erhöhung der Lohnabzüge, die am häufigsten als Vorlageninhalt angegeben wurde, unter. Überdurchschnittlich häufig wurden auch Empfehlungen (von Parteien oder des Bundesrates) als Stimmmotiv angegeben. Dies deutet darauf hin, dass im Zweifelsfalle der Empfehlung des Bundesrates oder der bevorzugten Partei gefolgt wurde. Für die Nein-Stimmenden war die Solidarität mit den Arbeitslosen das wichtigste Motiv.

Erstaunlich ist, dass das letztlich siegreiche Lager der VorlagenbefürworterInnen die weniger breit akzeptierten Argumente vorlegte als die GegnerInnen der Gesetzesrevision. Zwar fanden die Pro-Argumente allesamt eine Mehrheit der Stimmenden, doch die Kontra-Argumente erzielten selbst bei den Ja-Stimmenden (!) Akzeptanzwerte von siebzig Prozent und mehr. Eine deutliche Mehrheit sowohl der Ja- wie auch der Nein-Stimmenden war damit

einverstanden, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Arbeitslosenversicherung nicht abgebaut werden dürfe. Ebenso unterstützt eine Mehrheit der Stimmberechtigten das Argument, es sei falsch, bei der Arbeitslosenversicherung zu sparen, wenn gleichzeitig Millionenboni an Manager ausbezahlt werden. Diese Haltung gab jedoch nicht den Ausschlag für den Stimmentscheid. Die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Argumentenhaltung und dem Stimmentscheid zeigt, dass eine nicht unerhebliche Zahl derer, die inhaltlich zu einem «Nein» tendierten, dann doch der Empfehlung des Bundesrates oder ihrer bevorzugten Partei folgten und ein «Ja» einlegten. Für andere wiederum war die finanzielle Sanierung der ALV prioritär, weshalb sie trotz sichtlichem Unbehagen der Revision zustimmten.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 26. September 2010. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von neunzig BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1511 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

**Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen,
in Prozent der Stimmenden**

	Stimmbeteiligung in %	Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz % Ja
Schweiz	35.8	53.4
ZH	33.4	59.6
BE	34.7	54.2
LU	34.4	65.6
UR	25.9	57.6
SZ	32.4	65.8
OW	35.7	69.1
NW	39.1	67.3
GL	21.7	63.2
ZG	42.5	67.8
FR	33.7	44.4
SO	37.5	54.7
BS	47.2	49.6
BL	37.1	53.4
SH	53.3	54.8
AR	36.1	59.5
AI	25.8	72.6
SG	38.9	60.1
GR	26.3	63.1
AG	30.9	57.5
TG	29.5	63.5
TI	33.8	42.0
VD	41.5	44.4
VS	42.1	44.7
NE	39.4	32.2
GE	41.6	39.5
JU	34.7	24.0

Quelle: <http://www.admin.ch> (provisorisches Ergebnis)

DIE AUSGANGSLAGE

Am 26. September 2010 hatten die Schweizer Stimmberechtigten in der Referendumsabstimmung an der Urne über eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu befinden. Aufgrund der zunehmenden Verschuldung der Arbeitslosenversicherung (ALV), die per Mitte 2010 auf rund 7 Milliarden Franken beziffert wurde, sahen sich Bundesrat und Parlament dazu veranlasst, die ALV durch eine Revision finanziell zu stabilisieren. Zu diesem Zweck enthielt die Vorlage sowohl eine Erhöhung der Einnahmen wie auch eine Reduktion der Ausgaben. Einnahmenseitig soll gemäss der Vorlage eine Erhöhung der Lohnabzüge von 2.0 auf 2.2 Prozent erfolgen. Weiter soll für Jahreseinkommen von über 126'000 bis 315'000 Franken ein Solidaritätsprozent zum Abbau der ALV-Verschuldung eingefordert werden. Auf der Ausgabenseite sodann soll eine finanzielle Verbesserung um rund 620 Millionen Franken dadurch erreicht werden, dass gezielt ausgewählte Leistungen der ALV reduziert werden, indem etwa die für bestimmte Bezugsdauern erforderliche Beitragszeiten erhöht, die Bezugsdauern, namentlich bei Personen unter 25 Jahren, gekürzt und die Wartezeiten bei höheren Einkommen verlängert werden. Die Vorlage stelle damit, so die PromotorInnen, eine notwendige, ausgewogene und zweckmässige Anpassung dar, die es erlaube, die ALV finanziell wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Bundesrat ohne diese Revision gesetzlich dazu verpflichtet sei, aufgrund der Verschuldung der ALV eine Erhöhung der Lohnabzüge auf 2.5 Prozent vorzunehmen ohne Einsparungen auf der Ausgabenseite realisieren zu können.

Gegen diese Vorlage hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Kritisiert wurden an der Vorlage an erster Stelle die Kürzungen bei den ALV-Leistungen, die als unsolidarisch und angesichts der teilweise sehr hohen Gehälter als unfair bezeichnet wurden. Weiter wurde ins Feld geführt, dass auch Jahreseinkommen über 315'000 an die ALV beitragen sollten. Zudem sei die finanzielle Schräglage der ALV gar nicht derart besorgniserregend, da es normal sei, dass eine derartige Versicherung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unter Druck komme. Schliesslich wurde zur Begründung des Referendums auch ins Feld geführt, dass die Revision zu zusätzlichen Ausgaben bei Kantonen und Gemeinden führen würde.

Die Vorlage wurde bei den politischen Parteien auf bürgerlicher Seite, namentlich von SVP, FDP, CVP, Grünliberalen, BDP, EDU und Auto-Partei unterstützt. Weiter traten unter anderem die Wirtschaftsverbände Economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Bauernverband, Gastrosuisse und Hotelleriesuisse für die Vorlage ein. Die Revision wurde von folgenden politischen Parteien aus dem vornehmlich linken politischen Spektrum bekämpft: SP, Grüne, EVP, CSP, aber auch Schweizer Demokraten und Katholische Volkspartei. Bei den Wirtschaftsverbänden dominieren Arbeitnehmerinteressen, wie der Gewerkschaftsbund und KV Schweiz, aber auch Swissmem, und zahlreiche Interessenorganisationen, wie der Städteverband, Jugendverbände, Caritas, Behinderten-Dachverband und die Konferenz für Sozialhilfe. Insgesamt betrachtet kann man grob gesagt eine typische Links-Rechts-Konstellation erkennen.

Der Abstimmungskampf wurde zwar von einigen Gruppierungen angeregt, aber insgesamt betrachtet doch eher zurückhaltend geführt. Es konnte nur eine geringe Mobilisierung erreicht werden, wobei die tiefe Stimmbeteiligung von lediglich 35.5 Prozent (der langjährige

Durchschnitt belief sich in der Zeit von 1991–2008 auf 43.8%) auch dem Umstand geschuldet ist, dass an diesem Termin nur eine Vorlage zur Abstimmung kam. Der Ausgang der Abstimmung war recht deutlich mit einer zustimmenden Mehrheit von 53.4 Prozent, wobei eine deutliche Differenz im Abstimmungsverhalten zwischen der deutlich zustimmenden deutschsprachigen Schweiz (ohne Basel-Stadt, das sehr knapp abgelehnt hat) einerseits und der ablehnenden französisch- und italienischsprachigen (inkl. der Kantone Freiburg und Wallis) Schweiz andererseits festzustellen ist.

DIE BEDEUTUNG DER VORLAGE, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG

Die Bedeutung der Vorlage

Die Befragten stufen die Bedeutung der Vorlage zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALV-Revision) sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von 0 (ohne Bedeutung) bis 10 (höchste Bedeutung) ein. Der ALV-Revision wurde sowohl für das Land wie auch für sich selbst eine unterdurchschnittlich hohe Relevanz zugewiesen. Eine persönliche Betroffenheit ergab sich vor allem aus der individuell wahrgenommenen Gefährdungslage: Befragte, die schon selbst von Arbeitslosigkeit betroffen waren (durchschnittlicher Bedeutungswert: 5.2) oder denen es derzeit wirtschaftlich schlecht geht (5.2), fühlten sich durch die Vorlage eher angesprochen als Gutverdienende ohne eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit. Die unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten zwischen den beiden Sprachregionen dürften mit ein Grund dafür gewesen sein, dass in der Romandie die persönliche Bedeutung der Vorlage höher eingeschätzt (5.2) wurde als in der Deutschschweiz (4.7). Persönlich überdurchschnittlich wichtig war die Vorlage ausserdem Befragten, die Sympathien zur SP hegen (5.4) oder sich selbst als politisch linksstehend einstufen.¹

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent Stimmberechtigter

Bedeutung für...	Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz	
	das Land	persönlich
Sehr klein (0, 1)	1.5	16.6
Klein (2–4)	8.6	22.3
Mittel (5)	18.1	20.0
Gross (6–8)	57.5	33.6
Sehr gross (9, 10)	14.3	7.6
Arithmetisches Mittel	6.7	4.8
n	1393	1439
Durchschnitt 2000–2009	6.9	5.4

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010

Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung war vergleichsweise tief, die Erklärungsfaktoren für die Teilnahme jedoch die üblichen: Der Grad der politischen Involvierung, das Alter und die Bildung wirkten sich signifikant auf die Partizipationsbereitschaft aus. Stärker als bei anderen Parteien wurden ausserdem die SP-SympathisantInnen mobilisiert. Ihre Teilnahmequote betrug 45 Prozent, während die Teilnahmequoten bei den SympathisantInnen anderer Parteien meist

¹ Die durchschnittlichen Bedeutungswerte betragen für diejenigen, die sich linksausen lokalisieren 4.9, für diejenigen, die sich dem gemässigten linken Lager zuordnen 5.1.

unter vierzig Prozent lagen. Erwähnenswert ist weiter, dass sich die persönliche Betroffenheit durch die Vorlage nicht sonderlich stark auf die Teilnahme auswirkte. Wer sich vom Inhalt der Vorlage nicht tangiert sah (Bedeutungswerte 0–4), blieb der Urne mehrheitlich fern (Teilnahmequote: 31%). Selbiges traf aber auch auf diejenigen zu, welche die Vorlage für wichtig erachteten (Bedeutungswerte 6–8, Teilnahmequote: 43%). Bloss diejenigen, die der Vorlage eine maximale Bedeutung (Werte 9 und 10) zumassnen, nahmen (knapp) mehrheitlich teil (52%). Die überraschend tiefe Mobilisierung der direkt Betroffenen zeigt sich auch darin, dass ehemals oder aktuell arbeitslose Befragte (Teilnahmequote 33%) sich nicht signifikant stärker, sondern gar tendenziell schwächer beteiligten als die restlichen Befragten (37%). Auch eine subjektiv empfundene wirtschaftliche Not trieb die StimmbürgerInnen nicht in Massen an die Urnen: Befragte, die ihre wirtschaftliche Situation als schlecht oder gerade noch recht einschätzten (Teilnahmequoten: 25 bzw. 36%), nahmen weniger häufiger teil als solche, die sich mit der eigenen wirtschaftlichen Situation zufrieden bzw. gar äusserst zufrieden zeigten (35 bzw. 43%).

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	35.5	1507	
Interesse für Politik			V = .393***
Sehr interessiert	65	271	
Ziemlich interessiert	41	741	
Nicht wirklich interessiert	14	360	
Überhaupt nicht interessiert	6	118	
Alter			V = .298***
18 bis 29 Jahre	17	257	
30 bis 39 Jahre	23	363	
40 bis 49 Jahre	35	254	
50 bis 59 Jahre	46	223	
60 bis 69 Jahre	50	240	
70 Jahre und mehr	59	170	
Bildung			V = .197***
Hoch	46	708	
Mittel	26	715	
Tief	37	85	
Betroffenheit Arbeitslosigkeit heute oder früher			n.s.
Selbst betroffen	33	335	
Nicht selbst betroffen	37	1156	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
[©] Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.

Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung

Der Entscheid zur ALV-Revision fiel den Stimmberechtigten ziemlich leicht. 69 Prozent der Teilnehmenden bereitete der Stimmentscheid gemäss eigenem Bekunden keine allzu grosse Mühe.¹ Indes, sie rangen sich vergleichsweise spät zu einem Entscheid durch. Vierzig Prozent der Teilnehmenden geben im Schnitt an, schon immer gewusst zu haben, wie sie sich entscheiden werden.² Bei der ALV-Revision war dies jedoch nur bei 24 Prozent der Teilnehmenden so. Ein knappes Drittel (30%) bildete sich die endgültige Meinung erst in der letzten Woche.

Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmentscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden

	Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz
Entscheidzeitpunkt	
Von Beginn weg klar	24
4. bis 6. Woche vor der Abstimmung	17
2. bis 3. Woche vor der Abstimmung	29
1 Tag bis 1 Woche vor der Abstimmung	30
n	536
Schwierigkeit der Entscheidung	
Eher einfache Entscheidung	69
Eher schwierige Entscheidung	28
Weiss nicht, keine Antwort	3
n	538
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.	

² Der Durchschnitt für die Jahre 2000 bis 2005 beträgt 66 Prozent.

³ Durchschnitt für die 68 Vorlagen zwischen 12. März 2000 und 27. November 2005. Die Werte wurden nur für Teilnehmende berechnet.

DAS ABSTIMMUNGSPROFIL, DIE WAHRNEHMUNG, ENTSCHEIDMOTIVE UND ARGUMENTE

Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass der Graben zwischen Befürwortenden und GegnerInnen der Vorlage im Wesentlichen entlang des Links-Rechts-Gegensatzes verlief. Befragte, die sich selbst in der Mitte oder auf der rechten Seite des politischen Spektrums einordnen, haben sich signifikant stärker für die Vorlage ausgesprochen als jene, die sich links oder linksausen einstufen. Der klassische Links-Rechts-Charakter, wie wir ihn von zahlreichen anderen sozial- und wirtschaftspolitischen Abstimmungen her kennen, wird überdies am Stimmverhalten differenziert nach Parteisympathie deutlich. Die SympathisantInnen der Grünen und der SP hielten sich grossmehrheitlich an die Parteilinie und lehnten die Revision mit 71 Prozent Nein-Stimmen klar ab. Die Parteidisziplin bei den AnhängerInnen der bürgerlichen Parteien (CVP, FDP und SVP) war indes etwa gleich gross: Rund siebenzig Prozent dieser drei Gruppen legten ein Ja in die Urne und folgten somit den Stimmempfehlungen der entsprechenden Partei. Bei einer solchen Konfliktkonstellation kann das Stimmverhalten der Parteiungebundenen den Ausschlag geben. Bei diesen hielten sich Ja- und Nein-Stimmen in etwa die Waage (46 Prozent Ja-Stimmen, 54 Prozent Nein-Stimmen), was den Befürwortenden letztlich mehr nützte als den VorlagengegnerInnen.

Mit dem Abstimmungsgegenstand wurden zuweilen auch unterschiedliche wirtschaftspolitische Sichtweisen verknüpft. In der Tat spielte die Frage, wie stark der Staat in wirtschaftliche Belange eingreifen sollte, eine bedeutsame Rolle beim Stimmentscheid. Befürwortende einer «Laissez-faire»-Politik haben der Vorlage deutlich häufiger (69%) zugestimmt als solche, die einer verstärkt staatlichen Wirtschaftsregulierung positiv gegenüberstehen (38%). Ebenso korrelierte der Wunsch nach stärkerer Einkommensnivellierung signifikant mit einem Nein-Entscheid, während Befragte, die sich eine Schweiz mit grossen Einkommensunterschieden wünschen, mehrheitlich ein Ja in die Urne legten.

Auch zwischen Regierungsvertrauen und Stimmverhalten zeigt sich ein Zusammenhang: Wer dem Bundesrat vertraut, hat die Vorlage zu zwei Dritteln angenommen. Bei den Misstrauenden beträgt dieser Anteil lediglich 43 Prozent.

Tabelle 2.1: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	54.2	823	
Parteisympathie			V = .405***
SP – Sozialdemokratische Partei	29	187	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	71	76	
FDP. Die Liberalen	77	102	
SVP – Schweizerische Volkspartei	75	135	
GPS – Grüne Partei Schweiz	[29]	[31]	
Keine Partei	46	129	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			V = .403***
Linksaussen	18	89	
Links	36	198	
Mitte	59	223	
Rechts	75	179	
Rechtsaussen	78	100	
Wertvorstellung: Wirtschaftsregulierung			V = .249***
Präferenz mehr Staat	38	186	
Gemischte Vorstellungen	50	293	
Präferenz Deregulierung	69	312	
Wertvorstellung: Einkommensunterscheide			V = .227***
Präferenz: grosse Einkommensunterscheide	76	122	
Gemischte Vorstellungen	56	409	
Präferenz: k(l)eine Einkommensunterscheide	42	278	
Regierungsvertrauen			V = .216***
Vertrauen	66	368	
Misstrauen	43	369	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.			

Nicht nur politische Merkmale prägten den Entscheid, auch soziodemographische Faktoren hatten Einfluss. Das Alter war beispielsweise für das Votum von erheblicher Bedeutung. Das Beziehungsmuster ist allerdings nicht linear, sondern deutet auf drei unterschiedliche Lebenssituationen hin. Junge Stimmberechtigte, die zum einen von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen sind als andere Altersklassen und zum anderen durch die Revision erhebliche Leistungskürzungen in Kauf hätten nehmen müssen, haben die Vorlage mehrheitlich

abgelehnt (63% Nein-Stimmen). Stimmberechtigte im Rentenalter, die als Leistungsbezüger der ALV nicht mehr in Frage kommen, haben hingegen die verschärften Bedingungen für den Leistungsbezug klar befürwortet (67% Ja-Stimmen). Die restlichen Alterskohorten, von der Arbeitslosigkeit zwar nicht so stark betroffen wie die Jungen, aber im Gegensatz zu den RentnerInnen doch mit realen Beschäftigungsrisiken konfrontiert, wiesen alle ein ähnliches Stimmverhaltensmuster auf: Der Ja-Stimmenanteil bewegt sich zwischen fünfzig und 55 Prozent und damit unter demjenigen der über Siebzijährigen, aber doch signifikant höher als derjenige der 18–29 Jährigen. Bezieht man den Stimmentscheid nur auf Altersklassen, so hat der Umstand, dass die sparwilligen Rentner in deutlich grösserer Zahl an die Stimmurnen strömten (59% Teilnahmequote) als die jungen Stimmberechtigten (17% Teilnahmequote), das Ja zur Vorlage zumindest abgesichert.⁴

In eine ähnliche Richtung weist auch die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Einschätzung der individuellen wirtschaftlichen Situation und dem Entscheid. Wer sich nach eigenem Bekunden in einer schwierigen finanziellen Situation befindet (Antworten «recht» und «schlecht»), lehnte die Revision mehrheitlich ab, während diejenigen, die sich finanziell abgesichert wähnen (Antworten «sehr gut» und «gut»), ihr mehrheitlich zustimmten. Die Teilnahmequoten dieser Gruppen standen in einem ähnlichen proportionalen Verhältnis wie die Ja-Stimmenverhältnisse und schwächten so das Lager der VorlagengegnerInnen.

Arbeitslose bzw. Personen, die von Arbeitslosigkeit schon betroffen waren, lehnten die Vorlage mit 57 Prozent Nein-Stimmen ab.

⁴ Wenn sich die 18–29-Jährigen gleich stark beteiligt hätten wie die über 70-Jährigen, hätte dies in unserem Sample zu einem extrapolierten Ergebnis von 51 Prozent Ja-Stimmen und 49 Prozent Nein-Stimmen geführt. Eine solche Extrapolation geht von gewissen, statistisch kaum überprüfbaren Annahmen aus und hat somit einen wenig robusten Charakter. Sicher ist jedoch, dass das Ergebnis knapper ausgefallen wäre, hätten sich die jungen Stimmberechtigten stärker beteiligt.

Tabelle 2.2: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	54.2	823	
Alter			V = .151**
18 bis 29 Jahre	37	67	
30 bis 39 Jahre	53	129	
40 bis 49 Jahre	55	130	
50 bis 59 Jahre	50	156	
60 bis 69 Jahre	55	187	
70 Jahre und mehr	67	156	
Betroffenheit Arbeitslosigkeit heute oder früher			V = .116**
Ja	43	173	
Nein	57	644	
Einschätzung der individuellen wirtschaftlichen Situation			V = .199***
Sehr gut	63	149	
Gut	58	480	
Recht	40	159	
Schlecht	(26)	(27)	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. [©] Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.			

Die Wahrnehmung

Von den verschiedenen Facetten der Vorlage dominierte die Erhöhung der Lohnabzüge die Wahrnehmung der Befragten. 36 Prozent der Teilnehmenden bezogen sich bei der Frage nach dem Vorlagenthema auf die Einnahmenseite der ALV. Die Ausgabenseite (Leistungskürzungen) stand lediglich für knapp einen Viertel der Teilnehmenden (23%) im Vordergrund. Die Antwort von fünf Prozent der Teilnehmenden schloss beide Seiten mit ein, da sie der Ansicht waren, die Vorlage habe primär das Ziel, Einnahmen und Ausgaben wieder ins Lot zu bringen. Keine spezifischen Inhaltsbezüge machten diejenigen Befragten, welche den Titel der Vorlage wiederholten (14%) oder sich ganz allgemein zur ALV äusserten (2%). Elf Prozent wussten nicht (mehr), worum es bei der Abstimmung ging, an der sie teilgenommen hatten.

Der Umstand, dass die Aussicht auf Nettolohneinbussen bei den Erwerbstätigen die Wahrnehmung des Vorlageninhalts dominierte, war an sich keine sonderlich gute Ausgangslage für die Befürwortenden. Die Analyse zeigt jedoch, dass der Entscheid generell nicht davon abhängig war, welche Inhalte man mit der Vorlage verknüpfte. Mehr als die Hälfte (55%)

derer, welche die Vorlage primär mit Beitragserhöhungen in Verbindung brachten, stimmte gleichwohl Ja. Einzig bei denjenigen, die sich um die finanzielle Zukunft der ALV sorgten, ist eine klare Tendenz zu erkennen: Sie legten zu fast zwei Dritteln (74%) ein Ja in die Urne.

Tabelle 2.3: Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total % (n)	Teilnehmende % (n)	Nicht-Teilnehmende % (n)
Erhöhung Lohnabzüge	27 (408)	36 (191)	22 (216)
Leistungskürzungen ALV	15 (232)	23 (121)	11 (110)
Revision der ALV (Wiederholung des Titels)	11 (164)	14 (75)	9 (89)
Finanzierungsaspekte	4 (60)	5 (26)	4 (34)
Solidaritätsbeitrag hohe Einkommen	1 (15)	1 (6)	1 (9)
Anderes	7 (101)	7 (36)	7 (65)
Falsche Inhaltsnennung (häufig ALV mit AHV verwechselt)	3 (41)	3 (14)	3 (28)
Allgemeine Äusserungen	1 (15)	2 (8)	1 (7)
Weiss nicht	31 (473)	11 (60)	42 (410)
Total	100 (1510)	100 (538)	100 (969)

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.

Die Entscheidungsmotive

Unter den Befürwortern war vor allem die finanzielle Sicherung der ALV ausschlaggebend. 41 Prozent der Erstnennungen entfielen auf dieses Motiv. Die bei Abstimmungen über Sozialwerke immer wieder genannte Missbrauchsbekämpfung wurde deutlich weniger häufig als primäres Stimmmotiv genannt (13%). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass sozialstaatskritische Aspekte den Stimmentscheid in der Romandie (Anteil: 26%), deren Arbeitslosigkeitsrate systematisch über derjenigen der Deutschschweiz liegt, deutlich stärker motivierten als in der Deutschschweiz (Anteil sozialstaatskritischer Motive: 10%).

Die Erstmotivnennung von vier Prozent der Ja-Stimmenden bezog sich auf ganz spezifische Aspekte der ALV. Darunter wurden am häufigsten die höheren Lohnabzüge genannt. Diese Erhöhung der Lohnnebenkosten, so argumentierten jene Stimmenden, sei durchaus verknüpfbar, weshalb sie ein Ja eingelegt hätten. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, da die Erhöhung der Lohnabzüge für sich alleine genommen kaum ein überzeugendes Ja-Motiv darstellt. Sie wurde jedoch offensichtlich in Kauf genommen, weil man sich dadurch eine finanzielle Sicherung des Sozialwerks ALV versprach.

Ein beträchtlicher Teil der Ja-Stimmenden machte bei der Motivfrage inhaltsferne Angaben. 31 Prozent äusserte sich in sehr allgemeiner Form zur Vorlage («vernünftig»), acht Prozent

gaben als Hauptmotiv an, Empfehlungen (in erster Linie des Bundesrates) befolgt zu haben und weitere fünf Prozent sahen sich ausserstande, überhaupt ein Motiv zu nennen.

Bei den Nein-Motiven überwogen solidarische Erwägungen. Für 38 Prozent der Ablehnenden stand bei der Entscheidungsfindung die Solidarität mit den Arbeitslosen an erster Stelle und für weitere 53 Prozent immerhin an zweiter Stelle. Acht Prozent wehrten sich gegen Leistungskürzungen bei der ALV oder befanden den Solidaritätsbeitrag der Gutverdienenden als zu klein. Fünf Prozent der Nein-Stimmenden gaben entweder als Erst- oder Zweitmotiv an, aktuell auf Beitragsleistungen der ALV angewiesen zu sein und deshalb Nein gestimmt zu haben.

Unzufrieden mit der Revision der ALV waren weitere vier Prozent der Nein-Stimmenden, ihre Primärmotive unterschieden sich jedoch ganz wesentlich von den zuvor genannten: Sie waren nämlich entweder der Ansicht, der Solidaritätsbeitrag sei zu hoch (bzw. gar gänzlich überflüssig) oder die Erhöhung der Lohnabzüge sei unerwünscht.

Der Anteil inhaltsferner Motivangaben ist bei den Nein-Stimmenden in etwa gleich hoch wie bei den Ja-Stimmenden. 37 Prozent lehnten die Vorlage unter Nennung allgemein negativer Äusserungen ab, sechs Prozent setzten Parolen oder anderweitige Empfehlungen direkt um und vier Prozent konnten kein substantielles Motiv nennen (Anteil Erstnennungen in %).

Tabelle 2.4: Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n)
JA-Stimmende		
Finanzierung ALV sichern, Kosten senken	41 (182)	66 (296)
Allgemeine positive Äusserungen [«vernünftig», «ausgewogen»]	31 (137)	49 (217)
Sozialstaatskritische Aspekte [«Missbrauch der ALV», «Faule»]	13 (56)	37 (164)
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Bekannte)	8 (33)	17 (74)
ALV-Einnahmen/ALV-Leistungskürzungen («Erhöhung der Lohnabzüge ist zu verkraften», «Für Einführung Solidaritätsbeitrag»)	4 (16)	20 (88)
Weiss nicht / keine Angabe	5 (22)	54 (242)
Total (Ja-Stimmende)	100 (446)	242 (1081)
NEIN-Stimmende		
Soziale Aspekte/ Soziale Ungerechtigkeit («Solidarität», «Verschlechterung der Situation der Arbeitslosen»)	38 (144)	91 (345)
Allgemeine negative Äusserungen («schlechte Lösung», «Status Quo ist gut»)	37 (138)	68 (258)
Gegen Leistungskürzungen oder für noch höheren Solidaritätsbeitrag von Gutverdienenden	8 (30)	28 (105)
Gegen Solidaritätsbeitrag der Gutverdienenden, gegen Erhöhung Lohnabzüge	4 (14)	8 (30)
Anderes	1 (2)	3 (11)
Selbst betroffen	2 (9)	5 (18)
Empfehlungen	6 (24)	9 (34)
Weiss nicht / keine Angabe	4 (17)	49 (186)
Total (Nein-Stimmende)	100 (377)	262 (988)
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.		

Die Pro- und Kontra-Argumente

Zunächst gilt es vor auszuschicken, dass die Analyse des Argumententests einen unüblichen Gesamtbefund ergab. Denn alle sieben vorgelegten Statements fanden eine mehrheitliche Zustimmung unter den Befragten – unabhängig davon, ob sie nun Pro- oder Kontra-Argumente waren. Mehr noch, sämtliche Kontra-Argumente stiessen auf eine zum Teil deutlich höhere Akzeptanz als die Pro-Argumente, obwohl die Vorlage angenommen wurde. Warum ging die Abstimmung für die GegnerInnen trotzdem verloren? Bevor wir diese Frage beantworten, werfen wir jedoch zuerst einen Blick auf die Akzeptanzwerte der einzelnen Argumente.

Dem Argument, wonach in der ALV immer noch Missbrauch betrieben werde, pflichteten insgesamt 57 Prozent der Stimmenden zu. Erstaunlich ist jedoch, dass die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen Ja- und Nein-Stimmenden nicht derart gross sind. Die Revisionsbefürwortenden zeigten sich zwar stärker mit dem Missbrauchsargument einverstanden (68%) als die RevisionsgegnerInnen (45%), der Unterschied beträgt jedoch lediglich 23 Prozentpunkte. Der Missbrauch der Sozialwerke wird besonders von der SVP thematisiert, weshalb es nicht erstaunt, dass vor allem ihre AnhängerInnen dieses Argument bejahten (83%). Aber selbst vier von zehn SP-SympathisantInnen (41%) waren gleicher Ansicht.

Ein ähnliches Antwortverhaltensmuster finden wir beim zweiten Pro-Argument, wonach alleine eine Erhöhung der Lohnabzüge die finanziellen Probleme der ALV auf längere Sicht nicht löse und deshalb Leistungskürzungen vorgenommen werden müssten. Die Konsolidierung der ALV-Finzen durch Leistungskürzungen ist bei den Nein-Stimmenden zwar nicht derart unbestritten wie bei den Ja-Stimmenden (Akzeptanz: 73%), aber selbst 38 Prozent von ihnen sieht dies als Notwendigkeit an. Indirekt ist das Einverständnis mit diesem Argument auch ein Eingeständnis, dass die ALV ein «Sanierungsfall» (NZZ, 12. Aug. 2009) ist, dessen Schuldenberg unbedingt abgebaut werden müsse.

Damit, dass junge Erwerbstätige, die noch wenig in die ALV eingezahlt haben, im Falle von Arbeitslosigkeit auch weniger erhalten sollten, war in unserem Sample eine knappe Mehrheit (52%) einverstanden. Erstaunlich ist auch hier, wie gering die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den einzelnen Merkmalsgruppen sind. Junge Stimmberechtigte – am ehesten von der Verlängerung der Karenzzeiten betroffen – antworteten beispielsweise ähnlich auf dieses Argument wie ältere Stimmberechtigte.⁵

Den Kontra-Argumenten pflichteten zwischen 78 und 81 Prozent der Stimmenden bei. Die stärkste Unterstützung fand dabei das Statement, wonach gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die ALV nicht abgebaut werden darf. Kaum einer der Nein-Stimmenden argumentierte dagegen (6%) und selbst die Ja-Stimmenden zeigten sich damit im Prinzip einverstanden (72%). Die Unterstützung für dieses Argument ist über alle politischen Merkmalsgruppen hinweg stark: Sowohl bei den SP- SympathisantInnen (91%) wie auch bei den AnhängerInnen der Grünen (87%), aber auch bei den CVP-(76%), FDP-(76%) und SVP-WählerInnen (71%).

Ebenso fanden sich nur wenige Stimmende (insgesamt 15%), für die das Argument nicht plausibel klang, wonach bei den Arbeitslosen nicht Sozialabbau betrieben werden kann, wenn gleichzeitig Managern Millionenbeträge als Boni ausbezahlt werden. Selbst sieben Prozent derjenigen, die letztlich der Revision zustimmten, brachten mit der Zustimmung zu diesem Argument eine gewisse moralische Empörung zum Ausdruck.

Eine ähnliche Stossrichtung wies ein drittes Kontra-Argument auf: Darin wurde postuliert, dass der prozentuelle ALV-Beitrag mit steigendem Einkommen geringer werde, was sozial ungerecht sei und «Abzocker» begünstige. Auch dieses Argument stiess auf breite Akzeptanz sowohl bei den Nein-(89%) wie auch bei den Ja-Stimmenden (70%).

⁵ 18–29-Jährige: 45%; 30–39-Jährige: 52%; 40–49-Jährige: 47%; 50–59-Jährige: 49%; 60–69-Jährige: 52%; über 70-Jährige: 58%.

Von allen Argumenten wies dasjenige, wonach bei einem Abbau der ALV Gemeinden und Kantone finanziell in die Bresche springen müssten, den geringsten Polarisierungsgrad auf. Diese Sichtweise teilten nämlich 85 Prozent der Nein-Stimmenden und 72 Prozent der Ja-Stimmenden. Die übereinstimmend hohen Werte deuten darauf hin, dass dies als Faktum angesehen wurde, aber offenbar als ein Faktum ohne erhebliche Entscheidungsrelevanz. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass dieses Argument von so gut wie keinem Nein-Stimmenden spontan als Stimmmotiv genannt wurde.

Tabelle 2.5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung %
In der Arbeitslosenversicherung wird immer noch viel Missbrauch betrieben.	Total	57	37	6	62
	Ja	68	27	6	
	Nein	45	49	6	
Immer nur höhere Lohnabzüge lösen die Probleme der ALV nicht. Deshalb müssen auch die Ausgaben der ALV gekürzt werden.	Total	57	36	7	68
	Ja	73	21	6	
	Nein	38	54	8	
Wer noch wenig oder gar nichts in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt hat, wie junge Leute, soll auch weniger Leistungen erhalten.	Total	52	43	5	68
	Ja	68	28	4	
	Nein	34	61	5	
Kontra-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung %
In wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf die Arbeitslosenversicherung nicht abgebaut werden.	Total	81	16	3	60
	Ja	72	25	3	
	Nein	92	6	2	
Es ist falsch, bei den Arbeitslosen Sozialabbau zu betreiben, wenn gleichzeitig den Managern Millionenboni ausbezahlt werden.	Total	80	15	6	59
	Ja	70	22	8	
	Nein	92	6	3	
Je höher der Lohn, desto tiefer der prozentuelle Beitrag für die ALV. Das ist ungerecht und begünstigt die Abzocker.	Total	78	17	5	59
	Ja	70	24	7	
	Nein	89	8	3	
Ein Abbau bei der Arbeitslosenversicherung hat zur Folge, dass für die Gemeinden und Kantone Mehrkosten entstehen.	Total	78	16	6	57
	Ja	72	22	6	
	Nein	85	9	6	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 57% aller Stimmenden (68% der Ja-Stimmenden; 45% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 37% (27% der Ja-Stimmenden und 49% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 6% (6%; 6%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 823 (gewichtet).</p> <p>° Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmenden spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist die Polarisierung gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus allen Lagern breite Zustimmung findet oder auf gleich hohe Ablehnung stösst. Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): $\frac{([\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}] * 100 / ([\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}] + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden}] + ([\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}] * 100 / ([\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden}] + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}]]) / 2}{2}$</p> <p>° Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. September 2010.</p>					

Warum scheiterten die Vorlagengegner trotz offensichtlich überzeugender Argumente? Wir sind dieser Frage nachgegangen, indem wir die Gruppe derjenigen, welche eine inhaltlich ablehnende Stimmtendenz⁶ hatten, aber gleichwohl ein Ja einlegten, mit denjenigen verglichen, die ebenfalls eine inhaltliche Nein-Tendenz aufwiesen, aber letztlich Nein stimmten. Dieser Vergleich zeigt, dass sich in der Gruppe derer, die argumentativ zu einem Nein neigten, aber Ja einlegten, überdurchschnittlich viele ParteisympathisantInnen der bürgerlichen Parteien (3-10 Prozentpunkte über dem Schnitt der Kontrollgruppe), Regierungstrauende (+20 Prozentpunkte), finanziell Abgesicherte (+6 Prozentpunkte) und solche, für welche die Vorlage keine allzu hohe Bedeutung hatte, finden lassen. Diese Resultate klären uns zwar keineswegs vollumfänglich über die Motive dieser Gruppe von Stimmenden auf, aber sie zeigen, dass Parteiparolen, die Regierungsempfehlung und die Risikolage beim Entscheid eine wichtige Rolle spielten und zumindest teilweise imstande waren, eher negative Stimmtendenzen in ein Ja zu wenden. Das wird auch dadurch bestätigt, dass diese Gruppe von Stimmenden Empfehlungen mehr als doppelt so häufig als Stimmmotiv angab (10%) als die restlichen Ja-Stimmenden (4%).

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein spezifisches Pro-Argument für diese Gruppe von Stimmenden ein besonderes Gewicht hatte und letztlich all die ebenfalls für richtig empfundenen Kontra-Erwägungen zusammengenommen an Einflusskraft überbot. Das «Sanierungsfall-Argument» hat möglicherweise einen solchen Stellenwert gehabt. Es übt in einer multivariaten Analyse den stärksten, relativen Einfluss auf den Stimmentscheid aus,⁷ wurde häufig als Entscheidungsgrund angegeben und weist auch den höchsten Polarisierungsgrad aller Argumente auf. Die ALV muss finanziell saniert werden, so liesse sich die Grundhaltung dieser Stimmenden zusammenfassen, auch wenn es zum falschen Zeitpunkt geschieht und angesichts der ausbezahlten Millionenboni ungerechtfertigt erscheint.

⁶ Unter einer inhaltlichen Stimmtendenz verstehen wir eine Stimmprädisposition, wie sie sich aus der Haltung zu den Argumenten ergibt. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Argumente in behördenunterstützend und behördenoppositionell rekodiert. Sodann wurden die Werte +2 und +1 denjenigen Befragten zugewiesen, die bei dem betreffenden Argument sehr bzw. eher einverstanden waren mit der Behördensicht. Diejenigen, die sich mit der Behördensicht nicht einverstanden erklärten, erhielten demgegenüber die Werte -1 und -2 zugewiesen. Befragte, die keine Meinung zu einem Argument bekundeten, erhielten den Wert 0 zugewiesen. Dies ergab eine Argumentenskala, die (bei sechs Argumenten – das Kontra-Argument 3 wurde in dieser Analyse nicht berücksichtigt), die von -12 bis +12 reichte, wobei Befragte mit dem Minimalwert -12 bei allen Argumenten dezidiert behördenoppositionell argumentierten, während solche mit dem Maximalwert +12 bei allen Argumenten auf der Seite des Bundesrates standen. Der Wert 0 signalisiert hingegen eine hochgradige Ambivalenz (Pro- und Kontra-Argumenten wurde etwa gleich stark beigeplant bzw. ihnen wurde in gleichem Ausmass zugestimmt). Befragte mit einem negativen Wert hatten nun eine inhaltliche Nein-Tendenz, während Befragte mit positiven Werten eine inhaltliche Ja-Tendenz aufwiesen.

⁷ Führt man eine logistische Regression mit dem Entscheid als abhängige Variable und den Argumenten als unabhängigen Variablen durch, erweist sich das zweite Pro-Argument als dasjenige mit dem stärksten, relativen Einfluss.

METHODISCHER STECKBRIEF

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 14 Tagen nach der Volksabstimmung vom 26. September 2010 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von neunzig BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1511 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 79 Prozent; d.h. 21 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.⁸ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 3,4 Prozent, was – mit Ausnahme der Alterskategorie der 41–65-Jährigen – innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+24%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen nur 0,2 Prozentpunkte vom effektiven Ergebnis ab. Dies gilt näherungsweise auch für die Detailauswertungen der Deutsch- (+0.7) und Westschweiz (-2.6). Im Tessin liegt die Differenz zwischen ermitteltem und effektivem Ja-Stimmenanteil (-23.0) jedoch ausserhalb des Stichprobenfehlers.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1511 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/- 2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 820 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf +/- 3,4. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem

⁸ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 26. September 2010, gfs.bern, 12. Oktober 2010.

P.P.

3001 Bern

Ergebnis von rund 70%:30% auf +/- 3,1). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungs-mass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.